



Vorlage Nr.: V2164/13
Datum: 9. April 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder		nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
---	--	--------------------------------	--------------------------

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Investive Sportförderung - Fördervorhaben: Neubau eines Kletterzentrums

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder bestätigt die Zuwendung an den Sächsischen Bergsteigerbund e. V. für das Fördervorhaben „Neubau eines Kletterzentrums“ in Höhe von 402.450,98 EUR.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	70.205072.740.001
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	402.450,98 EUR
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	keine

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	
Kostenart:	

Begründung:**Historie**

Am 18. Oktober 2011 wurde durch den Sächsischen Bergsteigerbund e. V. ein Antrag auf Förderung (investive Sportförderung) für das Fördervorhaben „Neubau eines Kletterzentrums“ beim Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb gestellt. Im folgenden Zeitraum lag der Schwerpunkt der Bearbeitung auf dem Bauvorhaben an der Bienertmühle, welcher durch einen Trägerverein zwischen dem Sächsischen Bergsteigerbund e. V., der Sektion Dresden (SD) und der akademischen Sektion Dresden (ASD) umgesetzt werden sollte.

Im Januar 2012 wurde den o. g. Vereinen mitgeteilt, dass ein Trägerverein über die Sportförderung nicht förderfähig ist und die Vorgänge erst weiter bearbeitet werden können, wenn sich über ein gemeinsames Vorhaben geeinigt wurde (Fördergelder für zwei Maßnahmen sind nicht vorhanden). Diese Einigung ist nicht erfolgt.

Im April 2012 hat die Sektion Dresden den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb aufgefordert, die eingereichten Planungsunterlagen zurückzusenden. Damit hatte die Sektion Dresden ihren Antrag zurückgezogen.

Im Mai 2012 hat der Sächsische Bergsteigerbund e. V. angekündigt, seinen Antrag für die Papiermühlengasse zu präzisieren.

Der Verein hatte im Juni 2012 die Maßnahme im Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb vorgestellt. In dem Zuge wurden Nachforderungen technischen Inhaltes sowie die Darstellung des Businessplans geäußert. Der Verein sollte die Flächen darstellen, welche nicht unter die Sportförderung fallen und somit nicht zuwendungsfähig sind. Aus dem ersten Businessplan ging auch ein Teil eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes hervor.

Im August 2012 reichte der Verein Unterlagen ein, welche beim Bauantrag vorgelegt wurden sowie weitere Unterlagen über gekennzeichnete Flächen, welche nicht zuwendungsfähig sind. Es erfolgte eine Bewertung durch die technische Abteilung des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb mit dem Ergebnis, dass die nicht förderfähigen Bereiche der sportfachlichen Flächen unzureichend dargestellt wurden. Deshalb erfolgte eine weitere Nachforderung und Präzisierung der Unterlagen.

Im September 2012 teilte die Sächsische Aufbaubank mit, dass kein offizieller Antrag vorliegt. Der Verein übergab die Eingangsbestätigung des Bauantrages an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb.

Im Oktober bis November 2012 wurden durch den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb die förderfähigen Kosten bewertet. Die zuwendungsfähigen Kosten sollten als Grundlage für eine Förderung gemäß Sportförderrichtlinie (30 %) genutzt werden. Das Ergebnis wurde dem Verein mitgeteilt.

Im Dezember 2012 wurde dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb der Zuwendungsbescheid des DAV Dachverbandes, die Baugenehmigung sowie ein Schreiben vom Verein zur Stellungnahme der Gemeinnützigkeit eingereicht. Es erfolgte im Dezember 2012 ebenfalls die Anhörung des Vereines zu den Feststellungen der förderfähigen Kosten des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb. Die Anhörung wurde in der Überarbeitung der Bewertung der förderfähigen Kosten berücksichtigt.

Im Januar 2013 wurden zwischen Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb und dem Freistaat Sachsen Abstimmungsgespräche geführt. Im Freistaat liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Es wurden vom Verein Unterlagen zur Präzisierung des gemeinnützigen und wirtschaftlichen Betriebes abgefordert.

Im Februar 2013 wurde durch den Verein die aktuelle Projektbeschreibung eingereicht, wo dann der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb bewertet werden konnte.

Finanzierungsplan (Stand: 21. Februar 2013):

Gesamtkosten	2.500.000 EUR
Eigenmittel (Kredit)	1.100.000 EUR
Rücklagen Verein	250.000 EUR
Förderung Landeshauptstadt	400.000 EUR
Förderung SAB	600.000 EUR
Beihilfe DAV	150.000 EUR

Die Maßnahme wurde baufachlich bewertet. Es wurden die förderfähigen Kosten über die Sportfunktion der jeweiligen Räume ermittelt. Das Vorgehen wurde im Gespräch mit dem Verein am 25. Januar 2013 abgestimmt sowie dem Verein die Möglichkeit gegeben, sich zu den Feststellungen der förderfähigen Kosten zu äußern. Die Darstellungen des Vereines wurden in die baufachliche Bewertung mit einbezogen.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 2.500.000 EUR erweisen sich somit Kosten in Höhe von 1.612.383,75 EUR als förderfähig. Entsprechend dem bei solchen investiven Vorhaben zulässigen Förderanteil der Landeshauptstadt Dresden von 30 % gemäß Sportförderrichtlinie ergibt sich für die Maßnahme ein Förderbetrag in Höhe von 483.715,12 EUR.

Eine Anhebung des maximal zulässigen Förderanteils über 30 % ist nicht möglich, da die Landeshauptstadt Dresden kein besonderes oder erhebliches Interesse an dem Fördervorhaben begründen kann. Ausweislich der im Stadtgebiet vorhandenen Vielzahl von Kletteranlagen muss auch unter Berücksichtigung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden festgestellt werden, dass ein übermäßiger Bedarf an solchen Anlagen, welcher ein erhebliches Interesse begründen könnte, nicht besteht. Allenfalls besteht ein Bedarf an (Indoor-) Kletterflächen für Angebote an vereinsportlicher Nutzung. Derzeit wird dieser Bedarf durch das im Stadtgebiet bestehende Angebot an solchen (Indoor-) Kletterflächen gedeckt. Diese Kletteranlagen werden bisher ausschließlich durch private Betreiber zu marktüblichen Preisen angeboten.

In der Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes, welche jedoch aufgrund fehlender Beschlussfassung noch keine Verbindlichkeit erlangt hat, wird „die Errichtung eines großen, stadtweit bedeutenden Kletterzentrums [...] empfohlen (S. 222)“. Aussagen zur Betriebsform werden jedoch keine gemacht.

Ausweislich der im Verfahren eingereichten Unterlagen beabsichtigt der Sächsische Bergsteigerbund e. V., das Kletterzentrum überwiegend gemeinnützig zur Verfügung zu stellen. Wesentlicher Anteil der Nutzung wird die Nutzung durch Vereinsmitglieder des Sächsischen Bergsteigerbund e. V., Vereinsmitglieder anderer Vereine des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV) sowie Vereinsmitglieder anderer Sportvereine mit klettersportlichem Angebot sein. Darüber hinaus sieht das Betreiberkonzept eine Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten vor. Das gewerbliche Angebot des Vereines liegt bei 16,8 % der Gesamtnutzung.

Da eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich nicht förderfähig ist, wird diesbezüglich ein Abzug in selben Anteil von der Zuwendungshöhe vorgenommen. Mithin verringert sich die Zuwendung um 16,8 % auf 402.450,98 EUR.

Entsprechend einer schriftlichen Bestätigung beabsichtigt der Verein, zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung dieser Maßnahme die fehlenden Mittel durch eine höhere Kreditfinanzierung abzusichern. Ein entsprechendes Finanzierungskonzept wurde vorgelegt.

Darüber hinaus hat der Sächsische Bergsteigerbund e. V. bereits einen inhaltsgleichen Antrag auf Förderung durch den Freistaat Sachsen bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht. Die Bearbeitung dieses Antrages erfolgt derzeit, eine Entscheidung wurde jedoch noch nicht getroffen.

Durch den Deutschen Alpenverein e. V. erfolgte bereits eine Bewilligung der im Finanzierungsplan dargestellten Mittel. Eine Kopie des Bewilligungsbescheides wurde den Antragsunterlagen beigelegt.

Die Sicherung der Unterhaltungs- und Betriebskosten der Kletterhalle erfolgt ausweislich des in den Unterlagen enthaltenen Betreiberkonzeptes durch den Verein sowohl über die ordentlichen Mitgliedsbeiträge sowie über die zusätzlichen nutzungsabhängigen Mitglieds-

beiträge. Hinzu kommen die Entgelte anderer Vereinsmitglieder für die Nutzung der Anlage, die Entgelte für die schulische Nutzung sowie die Entgelte von Nichtmitgliedern, welche sich auf dem Preisniveau von privaten Anbietern befinden. Zuschüsse Dritter für den Betrieb der Anlage sind im Betreiberkonzept nicht vorgesehen.

Die für die Zuwendung erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb im Jahr 2013 vollumfänglich zur Verfügung.

Eine Zuwendung ist durch den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, ausdrücklich unter der Bedingung eines Nachweises der Sicherung der Gesamtfinanzierung durch den Sächsischen Bergsteigerbund e. V., zu bewilligen. Gemäß § 36 Abs. 1 VwVfG ist eine solche Bedingung zulässig und erforderlich, um eine rechtmäßige Entscheidung treffen zu können.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Antragsformular
- Anlage 2: Baupläne (Ansicht, Grundriss, Lageplan)
- Anlage 3: Berechnungsübersicht
- Anlage 4: Betreiberkonzept (aktuell)

Helma Orosz